

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 057/20****VORLAGE****öffentlich**von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeiräte Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neudorf, Nunsdorf, Schöneiche, Schünow, Wünsdorf und Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	11.06.2020	Beratung		Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	18.06.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	24.06.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:**Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Zossen für die Jahre 2020 - 2024****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2020 bis 2024

- a) Mit Erhöhung der Grundsteuer B – ab dem Jahr 2021
- b) Mit Erhöhung der Gewerbesteuer auf 270 % – ab dem Jahr 2021
- c) Mit Erhöhung der Gewerbesteuer auf 240 % – ab dem Jahr 2021
- d) Mit Erhöhung der Hundesteuer – ab dem Jahr 2021

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Gemäß § 63 (5) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, wenn der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis mit den verwendeten Rücklagen nicht erreicht werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erreichen. Es wird von der Stadtverordnetenversammlung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingung und mit Auflagen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja X Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushalts-
stelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Haushaltssicherungskonzept